

29.07.2014

Kleine Anfrage 2545

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

Verarbeitung nicht landwirtschaftlicher Abfälle in Biogasanlagen in NRW

Aus niedersächsischen Presseberichten und einer Mitteilung des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz geht hervor, dass die Staatsanwaltschaft dort Ermittlungen wegen des Verdachts der Verarbeitung von gefährlichen Abfällen in niedersächsischen Biogasanlagen eingeleitet hat.

Es besteht der Verdacht, dass in mehreren Landkreisen illegaler Giftmüll aus den Niederlanden wie Klärschlämme, Lackschlämme und Rückstände aus der Klebstoffproduktion in Biogasanlagen kostengünstig entsorgt wurden. Ein Abfallrecyclingbetrieb soll die Abfälle bei Abfallerzeugern in den Niederlanden abholt, vermischt und an die Biogasanlagen geliefert haben. Dabei wurden die formellen Voraussetzungen für eine Abfallverbringung aus dem EU-Ausland nach Deutschland ignoriert.

Inputkontrollen bei Biogasanlagen finden in Niedersachsen nicht systematisch oder regelmäßig, sondern höchstens anlassbezogen statt. Outputkontrollen müssen die Anlagenbetreiber pro 2.000 Tonnen Inputmaterial durchführen lassen.

In der Mitteilung des Ministeriums heißt es, dass gefährliche Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für die Verwertung in Biogasanlagen von der Genehmigungsbehörde nur mit Zustimmung des Ministeriums zugelassen werden dürfen.

Gärreste aus Biogasanlagen werden zur Düngung auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht. Wenn sie umweltschädliche Stoffe enthalten, besteht die Gefahr schwerer Verseuchungen von Böden und Wasser.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Regelungen gelten in Nordrhein-Westfalen für die „Entsorgung“ von Abfällen in Biogasanlagen, die nicht aus der Landwirtschaft stammen?

Datum des Originals: 28.07.2014/Ausgegeben: 29.07.2014

2. Welche Regelungen gelten in Nordrhein-Westfalen für die In- und Outputkontrollen von Biogasanlagen?
3. Falls in Nordrhein-Westfalen gefährliche Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für die Verwertung bzw. Beseitigung in Biogasanlagen zugelassen werden können: Wer ist für Zulassung und Überwachung zuständig?
4. Falls Zulassungen oder Genehmigungen wie in Frage 3 erteilt wurden: Wie viele derartige Zulassungen / Genehmigungen gab es in den letzten 10 Jahren, aufgeschlüsselt nach Kreisen?
5. Welche Fälle illegaler Entsorgung umweltkritischer Stoffe aus dem In- und Ausland in nordrhein-westfälischen Biogasanlagen wurden der Landesregierung in den letzten 10 Jahren bekannt?

Hanns-Jörg Rohwedder